

# Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 27. Montags den 3. Julius 1797.

## I Citationes Edictales.

Es ist in der Stadt Werther der Bürger Arnold Hülsmann mit der Frau, geboruen Meschers verstorben und auf Anhalten der nachgelassenen 4 Kinder der erb-schaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet. Es werden daher außer den bekannten ins-großirten Creditoren alle diejenigen, welche an das Vermögen der verstorbenen Eheleute Hülsmanns Anspruch haben, es sey aus welchem Grunde es wolle, mit einer gesetzlichen Frist von 9 Wochen hier-durch eins für alle auf den 19ten July c. zur Angabe und Klarstellung unter der Eröffnung vorgeladen, daß die Außenblei-bende ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Gegeben am Amte Werther den 12ten May 1797.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen, Mark-graf zu Brandenburg &c. &c. &c.

Entbieten allen und jeden, so an den Kaufmann und gewesenen Posthalter Be-rend Diderich Bruns zu Schapen einigen An- und Zuspruch zu haben vermeynen Un-sern Gruß, und fügen denselben hierdurch zu wissen: was maassen, da gedachter Bruns das Unvermögen, um seine Gläubiger zu

befriedigen selbst anerkannt, und auf Er-öffnung des Concurses provociret hat, ver-mittelt Decret vom heutigen Dato über das Vermögen Eures gedachten Debitoris der Concurs formaliter eröffnet, der Pro-fessor und Justiz-Commissarius Raydt zum Interims-Curatore bestellt, und Eure ge-bührende Vorladung ad Liquidandum ver-ordnet worden. Solchemnach citiren und laden wir Euch hiermit, und in Kraft die-ses Proclamatis, wovon eines allhier bey Unserer Regierung, und das andere zu Bielefeld anzuschlagen, peremptorie, daß Ihr a Dato innerhalb 9 Wochen und spä-testens in Termino den 1ten Septbr. a. c. Eure Forderungen, wie Ihr dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf an-dere rechtliche Weise zu verificiren vermö-get, ad Acta anzeiget, über die Bestätigung des ernannten Interims-Curatoris Euch ad Protocolum erkläret, und sodann des Mor-gens 9 Uhr in Unserer hiesigen Regierungs-Audienz erscheinet, und vor dem dazu De-putirten Regierungsrath Warendorff Euch gestellet, die Documenta zur Justification Eurer Forderungen originaliter produciret, mit dem ernannten Contradictore Concur-sus auch den Neben-Creditoren super prio-ritate ad Protocolum verfaret, und dem-nächst rechtliches Erkenntniß und Locum in dem abzufassenden Prioritäts-Urtel gewar-tet. Mit Ablauf des bestimmten Termins

aber sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch bemeldeten Tages nicht gestellet, und ihre Forderungen gebührend justificiret haben, nicht weiter gehört, von dem vorhandenen Vermögen abgewiesen, und Ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Creditores auferleget werden. Da auch zugleich über des Gemein-Schuldners Vermögen der offene Arrest verhängt worden ist, so wird dessen sämtlichen Schuldnern und Pfand-Inhabern hiermit befohlen, demselben nichts zu bezahlen, oder zu erstatten; sondern davon in dem anstehenden Liquidations-Termin, mit Vorbehalt Ihres respectiven Rechts glaubhafte Anzeige zum Protocoll zu thun; widrigenfalls dieselben zu gewärtigen haben, daß jede an den Gemein-schuldner geleistete Zahlung und Erstattung für nicht geschehen werde gehalten, und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben, auch die Pfand-Inhaber ihres Rechts für verlustig werden erklärt werden. Urkundlich des hier untergedruckten größeren Regierungs-Siegels, und derselben Unterschrift. Gegeben Rintgen den 12ten Juny 1797.

Anstatt und von wegen ic,

(L. S.)

Müller.

**II Sachen, so zu verkaufen.**

**Minden.** Der Kaufmann Herr Rudolph Deppe ist gesonnen, sein an der Becker Straße sub Nr. 18. belegenes, mit einem Saal, einem Kramladen, sieben Stuben, neun Kammern, beschossenen Boden, gewölbten Keller, einer Speisekammer, und einer hellen Küche mit einer Pumpe versehenes, mit gewöhnlichen bürgerlichen Lasten, und 32 mgr. Kirchengeld behaftetes, wohl eingerichtetes Wohn- und Brauhaus, nebst dahinter belegenen Hoffraum, und kleinen Garten, auch einer Einsarth vom Domhoffe, wofür ein Canon von 3 Rt. jährlich

an die Domschule entrichtet werden muß; ferner einen zum Hause gehörigen, und zum Theil zum Garten anstirten Hudetheil nahe vor dem Weeserthore, freywillig, jedoch meistbietend zu verkaufen. Liebhaber können die näheren Nachrichten bey dem Eigenthümer selbst einziehen, sodann in Termino den 17. Julii a. c. Vormittages um 10 Uhr auf dem Rathhause erscheinen, die Bedingungen vernehmen, und dem Befinden nach auf das höchste Geboth, nach vorhergegangener Einwilligung des Verkäufers den Zuschlag gewärtigen.

Magistrat allhier.

Schmidts. Netzebusch.

Der Herr Regierungsrath von Voss ist gewillet seinen auf dem Ruchthorschen Bruche hinter dem Rodenbeck No. 201 zwischen den reformirten Cantoriats und Martini Secretariats Hude-Theilen belegenen Hudetheil von vier Rüben, welcher drey Morgen 40 □ Ruthen groß, und jetzt zu Saatland anstirret ist vor dem hiesigen Stadtgericht öffentlich jedoch freywillig zu verkaufen. Da nun hierzu Terminus auf den 2ten dieses Nachmittags um zwey Uhr beziehlet ist; so werden Kauflustige hierdurch vorgeladen, sich alsdenn auf dem hiesigen Rathhause einzufinden und zu gegenwärtigen, daß nach Befinden dem Bestbietenden dieß Grundstück werde zugeschlagen werden. Minden am Stadtgericht den 1ten Julius 1797. Wschoff.

**Minden.** Die Frau Justiz-Räthin Lauer ist gewillet ihren in der Opfer Straße gegen dem Posthose über belegenen, adelich freyen Hoff nebst allem Zubehör an Wohn und Nebengebäuden Stallsung Garten und Hoffplatz freywillig meistbietend jedoch öffentlich, entweder zu verkaufen, oder zu verpachten. Das Wohngebäude ist von 2 Etagen und überhaupt an Stuben Saal und Cammern sehr logeable eingerichtet; ferner mit drey Kellern

einer geräumigen Küche und darin befindlichen Speisekammer, so wie auch der Garten mit allerley Obstbäumen versehen; das Nebengebäude hingegen für Pferde Küche, und Feuerungsremise genuset werden kann, und wobey noch ein grüner Hoffplatz wie auch Stallung für Schweine und Federvieh nebst einer Pumpe befindlich. Gleichwie nun Terminus zum Verkauf oder zum Vermieten dieses beschriebenen adelich freyen Hofes auf den 14ten July angesetzt werden, so können sich die Kauf und Miethliebhaber in besagtem Termine des Morgens um 10 Uhr auf hiesigem Rathhause einfinden, die Bedingungen vernehmen, ihr Gebot in beyden Fällen eröffnen, und auf das geschehene annehmliche Gebot dem Befinden nach den Zuschlag gewärtigen.

Auf der Fehrings Stette No. 13. in Trille sollen am 7ten July, und nach Befinden folgenden Tagen, Pferde, Küche, Schweine, Schafe, Federvieh Betten, Kleidungsstücke, Hausgeräth, Victualien und dergl. meistbietend gegen baare Bezahlung in grob preuß. Corant verkauft werden. Kauflustige werden eingeladen, sich Morgens präcise 8 Uhr auf Fehrings Stette einzufinden. Sign. Petershagen den 28ten Juny 1797.

Königl. Preuß. Justiz Amt  
Becker Gdcker.

Auf dem Amte Petershagen liegt die ditzjährige Wolle zum Verkaufparat. Liebhaber können sich daselbst bey dem Amtman Lubewig melden.

Petershagen d. 30ten Juny 1797.

Ad Instaniam der Westphälischen Banco-Direction in Minden sollen die sub Nr. 82 und 63. in der Brsch. Mehnen belegene Sundermann olim Langewisch Stetten von denen die erste auf 1284 Rthlr., die letzte aber auf 456 Rt. 8 ggr., beydes nach Abzug der Lasten taxiret sind, in Terminis den 31. May, den 28. Juny und den 9. August cur. Morgens 10 Uhr an hiesiger Amtsstube öffentlich an den Bestbiethenden

verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch verabladet werden. Nach Ablauf des dritten und letzten Termins wird weiter kein Gebot angenommen, und erfolgt im dritten Termine der Zuschlag sicher.

Die Anschläge von beyden Stetten können täglich hier eingesehen werden, auch kann jede Stette einzeln, oder auch beyde Stetten zusammen erstanden werden.

Sign. Amt Reineberg den 3. May 1797.  
Heidstet. Stube.

Nachdem die Testaments-Erben der verstorbenen Wittwe des Tischlermeister Johan Friederich Wehmeyer zu ihrer Auseinandersetzung resolvirt die Erbschaftliche Grundstücke gerichtlich, jedoch freywillig meistbietend zu verkaufen: So werden hierdurch feilgeboden. 1. Ein Wohnhaus mit Hinterhof und sonstigen Zubehör in der Gottesritterstraße sub Nr. 263. belegen, mit 2 Frauenskirchensitzen in der Neustädter Kirche, und 5 Begräbnißstellen mit einem liegenden und 2 stehenden Steinen auf dem Neustädter Kirchhofe, 2. ein Nebenhaus daselbst sub Nr. 264. aus welchen erstern 9 mgr. und aus letztern 1 Rt. alljährlich an die Cämmerey hieselbst zu entrichten, wobey 2 Begräbnißstellen befindlich, 3. ein allodial freyer und unbeschwerter Garten außerhalb dem Bergerthor an der Fischerstraße belegen und zu 2 Spint Einsaat im Catastro beschrieben, 4. ein großer außer dem Lüberthor am Einter Wege belegener zu 6 Schfl. Einsaat im Catastro bemerkter und mit 6 Schfl. Gerstenpacht Herforder Maas an den Westphäl. Hof alljährlich beschwerter Garten, 5. eine und eine halbe Kuhweide im Hasenböde außerm Bergthor so mit einer Haberpacht von 3 Schfl. Herforder Maas und dem Mariensfelder Zehnten beschwert, 6. ein St. freyes und unbeschwertes Wiesewachs daselbst ad 2 Scheffelsaat, 7. ein ebenfalls freyer und unbeschwerter Garten außerm Bergerthor am Uster Wege 2 Spint groß, 8. 8 und ein halber Scheffelsaat haltendes

und mit dem Zehnten an das Kloster Marienfeld beschwertes Ackerland auf dem sogenannten Kirchhof vorm Bergerthor belegen, und endlich 9. noch 4 Schfl. auf der Wasserfur vorm Bergerthor belegen mit eben diesem Zehnten beschwert. Die lusttragende Käufer haben sich daher in dem auf den 14ten Julii c. zum meistbietenden Verkauf anberaumten Termino licitationis am Rathhause Morgens 10 Uhr einzufinden, ihren Both zu eröffnen und hat der Bestbietende sodann nach Befinden den Zuschlag zu gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, so ein erweisliches dingliches Recht oder Anspruch an vorge dachte Grundstücke zu haben glauben, hierdurch verabladet, solches in dem anstehenden Termino anzuzeigen und darzuthun, widerigensals zu gewärtigen, daß auf dergleichen bey Subhastation sothaner Grundstücke keine Rücksicht genommen werden solle. Sign. Herford am Combinirten Königl. und Stadtgericht den 9ten Junii 1797.

Eulmeyer. Consbruch.

**D**a von den einländischen Lederfabriken über Mangel an rohem Leder Beschwerde geführt worden; so zeigen die Unterzeichneten hierdurch an: daß sie wilde Ochsenhäute, Canadische Hirschfelle, ausländische Kalbfelle in Bremen und Hamburg bey großen Quantitäten liegen haben, und Jedermann in billigen Preisen bedienen können. Bielefeld den 29ten Juny 1797.

Nottebohm et Comp.

**Bielefeld.** Frisch von der Quelle sind folgende Mineral-Wasser bey mir zu haben als: Fachinger 24 Kraken, Virmonter 24 Bout. und Driburger 30 Bouteillen pr. Rthlr. 5 in Courant. Für Auswärtige soll an guter Verpackung nichts fehlen. Ich empfehle mich in und außer der Stadt ergebenst  
Niemeyer am Niederthor.

III Sachen so zu verpachten.

**Minden.** In Termino den 24ten

Julii a. c. sollen bey einem hochwürdig. Domcapitul hieselbst folgende Grundstücke auf einige Jahre mehrstbiethend verpachtet werden: 1) 5 Wiesen, welche gleich hinter Dankersen belegen; 2) die Ochsenkämpfe vor dem Simeons-Thore bey der Domcapituls Mühle; 3) Zwey Stück Landes bey der Böhlorst und Obern Glinde; 4) ein Kamp Saatland bey Heuers Häuschen; 5) ein Garten vor dem Neuen Thore; 6) ein Garten vor dem Marien Thore; 7) ein Garten vor dem Simeonsthore; 8) ein Garten vor dem Fischerthore. Pachtlustige können sich gedachten Tages Morgens um 10 Uhr auf dem Domcapituls-Hause einfinden.

**Minden.** Den 24ten Julii sollen die Weidenkämpfe außerm Kuthore an der Westau liegend, die bishero der Postführer lange in Pacht gehabt, anderweitig auf 4 oder 8 Jahre meistbietend verpachtet werden; die Liebhaber hierzu wollen sich in Termino des Morgens um 10 Uhr auf dem Dom-Capituls-Hause einfinden.

IV Personen so verlangt werden  
**D**er Apotheker Tielemann, in Lippstadt sucht auf Michaeli einen Lehrling, von gutem moralischen Charakter, der etwas Latein gelernt, rechnen und schreiben kann.

V Avertissements.

**H**err Krumme aus Schapen hat sich so bald als möglich bey uns zu melden, indem wir ihm eine für ihm interessante gute Nachricht zu sagen haben. Minden den 29ten Juny 1797.

Gebrüder Schickler.

**D**em Colono Meyer Nr. 5. in Wehlage Amts Reineberg sind seit Maytag c. 3 Pferde von der Weide entkommen; ein schwarzer 4jähriger Wallach, ohne Abzeichen und 2 schwarze Stuten, die eine 3, und die andere 2jährig, beyde mit einer weißen Blume vor dem Kopfe, wobey die letztere sonderlich ganz klein. Sollte Jemand

mand von diesen Pferden Nachweisung geben können, der kann sich bey Unterschriebenen melden und eine angemessene Belohnung gewärtigen. Sign. Amt Reineberg den 26ten Junius 1797.

Heidstiel.

In der wider den Schlächter Christian Nolte von Stadthagen wegen Verdacht eines begangenen Kuhdiebstahls daber angestellten Untersuchung ist dem Gerichte zu wissen erforderlich, ob Jemand gegen das Ende des Monats September vorigen Jahres von dem bemeldeten Schlächter Nolte eine schwarze Kuh gekauft oder sonst erhalten habe. Es wird daher Jeder, der davon Nachricht geben kann, hierdurch öffentlich aufgefordert, entweder bey hiesiger Justiz-Kanzley oder bey seiner Ortsobrigkeit die unverweilte Anzeige davon zu thun, und werden deshalb diejenigen auswärtige Obrigkeiten bei denen die verlangte Anzeige geschehen sollte, zur Pflege Rechts hierdurch ersucht, die einheimischen Gerichte aber befehliget, davon gegen Erstattung der etwaigen Auslagen sofort gefällige Nachricht anher zu ertheilen und respective zu berichten. Wülzburg, den 21. Junius 1797.

(L.S.) Gräflich Schaumburg-Lippische zur vormundschaftlichen Justiz-Kanzlei verordnete Rätthe.

König. Holzenthal.

**Bückeburg.** Zur Eröffnung des von dem Kinderloß verstorbenen hiesigen Rathesbesitzer, Bürger Friedrich Wilhelm Hagemann hinterlassenen am hiesigen Stadtgericht niedergelegten letzten Willens ist Termin auf Freitag den 25ten August dieses Jahres anbezelet worden.

Bürgermeister und Rath daselbst.  
Holzapfel.

#### VI Notification.

Die Eheleute Hermann Henrich Bruno zu Metzingen haben die Hälfte des von der hiesigen Geistl. Cassé in Erbpacht

habenden sogenannten Lübbekamps ungefahr 6 Schfl. Saat groß, mit deren Einwilligung an den Kaufmann Johann Bernd Tenbrinck daselbst laut des unterm heutigen Dato ausgefertigten Contracts käuflich übertragen. Rügen den 12. Junii 1797.

Königl. Preuß. Zecklenburg-Ringensche Regierung.  
Müller.

#### VII. Eheverbindung.

Unsere hochgeschätzten Gönnern, Anverwandten und Freunden zeigen wir hiermit ganz ergebenst an, daß wir uns ehelich verlobt haben, und erbitten uns ihre fernere Gewogenheit und Freundschaft.

B. A. Stillen von Röbbinghausen.  
Wey, Pred. in Hille.

#### VIII. Todesanzeigen.

Der Vorsehung hat es gefallen, meine mir theure und unvergeßliche Ehegattin Florentina Amalia gebörne Wahren von meiner Seite zu nehmen. Sie entschlief sanft zu einem bessern Leben den 22ten Junius des Abends um 9 Uhr, nachdem sie ihr 29tes Jahr erreicht und 8 Jahr mit mir in der vergnügtesten Ehe gelebt hatte. Mit gerührtem Herzen mache ich diesen für mich und meine 3 verwaiseten Kinder höchst traurigen Verlust allen meinen auswärtigen Verwandten und Freunden hiedurch bekant, und überzeugt von ihrer Theilnahme an meinem gerechten Schmerz verbitte ich alle Versicherungen derselben. Lübeck den 22ten Jun. 1797.

Mörscher, Prediger.

Am 22ten d. M. verlor ich mein einziges Kind, einen Knaben von 6 Jahren 10 Monathen, an einem Wechselfieber, woran er 10 Tage krank darnieder lag. Die übrige Zeit seines kurzen Lebens war er ein Ideal von Gesundheit. Diesen unbeschreiblich schmerzhaften Verlust mache ich hierdurch unter ergebenster Verbitung

aller Beyleidsbezeugungen meinen respecti-  
ven Verwandten und Freunden bekannt.

in Bielefeld den 25ten Juny 1797.  
Hofmeyer Land- Chirurgus.

Am 16ten dieses Monats Morgens ge-  
gen 5 Uhr verstarb im 50ten Jahre  
Ihres Alters an einer Brust- Wassersucht  
unsere geliebte und verehrte Mutter die  
verwitwete Oberschenklin Friederica von

Buttlar gebohrne von Bos. Wir machen  
diesen Verlust allen unsern Anverwandten  
und Freunden bekannt und verbitten, von  
Ihrer Theilnahme überzeugt, und alle Beys-  
leids- Bezeugungen. Elberberg den 19ten  
Junii 1797.

Der verstorbenen sämtliche hinter-  
lassene Kinder.

## Ueber die Erbauung der Erdhäuser oder die sogenannte Pisearbeit.

Bei dem immer zunehmenden Holzman-  
gel, sowohl des Bau- als Brennholz-  
zes, muß es jedem Bauleihhaber äußerst  
wichtig und willkommen sein, wenn eine  
Bauart bekannter wird, die bisher nur in  
einigen wenigen Provinzen Frankreichs und  
Spaniens im Verborgenen schlummerte.  
Eine Bauart, die bei weitem den Holzauf-  
wand nicht erfordert, welchen man bisher  
bei Bauten zu verwenden gewohnt war.  
Eine Bauart, die schon so weit zu steigen  
anfängt, daß man immer mehreres Holz-  
werk dabel zu ersparen lernet, und bald  
so weit gedeihen wird, daß man ganz oh-  
ne alles Holzwerk Gebäude wird auffüh-  
ren, und dadurch das große Problem, die  
Gebäude unverbrennlich zu machen, wird  
auflösen können.

So wie das Bedürfnis und der Mangel  
der nöthigen Erfordernisse, allemal die bes-  
ten Lehrmeister sind und von jeher es wa-  
ren; so lehrte auch der große Holzangel  
die Bewohner der Gegenden um Lion, erst  
ihre Häuser, bloß von gestampfter Erde  
zu erbauen, und Kunst, Fleiß und Genie  
brachten es bald dahin, daß die Ufer der  
Saone am Abhange der Gärten und Wein-  
berge mit den schönsten Landhäusern pran-  
gen, deren Bestandtheile aus Pisee und  
Erdstoff, oft keiner von denen vermuthet

und abndet, die auch oftmals in diesen  
Häusern aus- und eingehen.

Nach Roziers Journal der Physik, hat  
auch Spanien eine Provinz, nemlich Ca-  
talonien, wo man sich dieser Bauart be-  
dienet; aber auch daselbst hat sie sich noch  
nicht in benachbarten Gegenden, die noch  
Holzvorräthe haben, verpflanzen lassen,  
und ist außer jenen Holzangel leidenden  
Provinzen beinahe gänzlich in Vergessenheit  
gerathen, bis endlich im Jahre, 1788 die  
Königl. Ackerbauungsgesellschaft zu Paris  
eine Preisfrage aufgab.

„Welches sind die besten Mittel die  
Landhäuser gegen Unfälle zu sichern, be-  
nen sie am meisten ausgesetzt sind, auch  
den Aufenthalt in selbigen sicherer, gesün-  
der, und die Bauart minder kostspielig zu  
machen?“

Ein gewisser Baumeister, Franz Coins-  
tereaux, durchreisete darauf einen großen  
Theil von Frankreich, und traf in der Ge-  
gend von Lion dasjenige an, was er such-  
te; nemlich eine Bauart, wo man bloß von  
gestampfter Erde Gebäude errichtete. Eine  
Kunst, die sich daselbst von Geschlechtsfol-  
ge zu Geschlechtsfolge, aus den ältesten  
Zeiten der Römer, in ununterbrochener  
Ausübung fortgepflanzt hat. Er traf Pi-  
seehäuser dort an, deren Consistenz, durch

mehr als zweihundertjährige Besetzungsbrieft, von den Eigenthümern konnten bewiesen werden.

Cointereaux machte darauf die Lionische Bauart bekannt, und seine Schrift wurde im Dec. 1789 von der Akademie gekrönt, auch dem Verfasser beim Coliseum zu Paris, ein Platz von 1500 Quadratrissen (etwan 2 hieftige Morgen) eingeräumt, um daselbst Versuche anzustellen, und gleichsam eine Schule dieser ungleich wohlfeileren Baukunst zu errichten.

Seit dieser Zeit sind in mehreren Provinzen Frankreichs, Häuser, ja ganz beträchtliche Fabrikgebäude von mehr als 200 Fuß Länge, in dieser Bauart als Pisee aufgeführt, und ist dadurch im ganzen Reiche, sowohl zum individuellen Nutzen, als auch zum Besten des Schiffbaues, ein sehr Beträchtliches an Bauholze erspart.

Diese aus der Vergessenheit herausgezogene Bauart, ist schon zu Plinius Zeiten bekannt gewesen, der sie parietes formaceos (Formmauren) nennet. Man sehe Plin. Hist. Nat. Tom. I. lib. XXXV Cap. 43.

Quid? — non et in Africa Hispaniaque ex terra parietes, quos appellant formaceos, quoniam formarum modo circumdati utrinque duabus tabulis infarciuntur verius quam instruantur; aevis, incorrupti imbris, ventis, ignibus, omnique cemento firmiores? Spectat etiam nunc speculas Annibalis Hispania, terrenasque turres jugis montium impositas. Ja sind nicht in Afrika und Hispanien, Wände von Erde aufgeführt? die man Formwände nennet, weil sie wie in einer Form, zwischen zwei auf beiden Seiten angelegten Brettern mehr eingestopft, als eigentlich gebauet werden.

Stehen sie nicht Tausenderte, von Regen, Wind und Feuer unbeschädigt da, fester als jede Arbeit aus Caement? Hispanien schaut noch die Warten Hannibals und die erdnenen Thürme, die er auf den Gipfeln der Berge setzen ließ.

Diese Piseearbeit darf nicht verwechselt werden, mit jenen elenden Bayern aus durchkneteter Lehmerde oder anderem Koth, worunter Heu und Stroh gemengt wird, die man in einigen Gegenden Deutschlands antrifft; sondern diese wirklich schöne Art zu bauen, ist von weit edlerer Art, als aus durchkneteter Lehmerde eine schlechte Mauer zu errichten; denn sie fasset alle Grundsätze der besten Maurerei in sich, und hat ein solches Haus nach der Vollendung obgleich das Ansehen eines massiven steinernen Gebäudes.

Bei dem fast durchgehends einreißenden Holzangel, würde es sehr zu wünschen sein, daß diese Art zu bauen immer mehr und mehr Freunde und Unternehmer finden möge, da die Preise sowohl der Feurung als auch des Bauholzes, mit jedem Jahre so ansehnlich steigen, daß es jetzt schon außerordentlich viel Mühe macht, das nöthige Eichenholz anzuschaffen.

Auch das Feurungsmaterial, so jetzt bei den Ziegeleien und Kalchbrennereien in so sehr großer Maasse verbraucht wird, würde bei weitem in dieser großen Menge nicht consumiret werden, wenn der Verbrauch der gebrannten Steine, mithin auch des Kalches, durch diese Erfindung eingeschränket wird.

Mithin würde auch das dadurch ersparte Feurungsmaterial, den übrigen öconomischen Bedürfnissen wieder zugehen, und den Preis desselben herabzusetzen helfen.

Der Beschluß künftig.

Ein Lied in Besselsbagen \*) zu singen.

Wer fñhlt in Sommertagen  
Von Stadtluft sich bedrückt,  
Hinaus nach Besselsbagen,  
So wirst du bald erquickt,  
Hier säuseln Lüfte Lüfte  
Im dichtbelaubten Hain,  
Und wehen süße Dñste  
Vom Felde dort herein,

Hier schatten Busch und Lauben  
Die die Natur gepflanzt,  
Und bricht der Himmel Glauben,  
So wird im Saal getanzt,  
Der Zwang, die Etiquette  
Bleibt ewig hier verbannt,  
Man scherzet in die Wette  
Und wandelt Hand in Hand.

Komm an des Baches Riefeln,  
Sieh in die helle Flut,  
Wie spielt da auf den Riefeln  
Die junge Wasserbrut,  
Doch jetzt erschrecken Alle,  
Sind plözlich weggebraust  
Von jenem Wasserfalle  
Der an der Mühle haust.

Dort labet uns ins Welte  
Die Mühlenbrücke ein,  
Hinaüber! sie geleite  
Uns in den Tannenhain,  
Wo in den grausen Schatten

Der Schwermüthsstirn gebeißt,  
Auch ist da für den Matten  
Die Ruhebank nicht weit,  
Doch alle Schwermüth weiche  
Dem Einklang der Natur,  
In ihrem Freudenreiche  
Entzückt alles nur,  
Die Nachtigallen singen,  
Es hüpfet jedes Thier. —  
Wohlan der Freude bringen  
Auch wir ein Opfer hier.

Der Tempel unsrer Freude,  
Am lieben Bache dort,  
Sei nie entweiht vom Nelde,  
Von Haß und Zungenmord!  
Der Hypochonder walle  
Sich hier gesund und froh,  
Und jedermann gefalle  
Der kleine Tempel so.

Wo sucht ihr besser Frieden  
Als der Natur im Schoos?  
Was labet so den Müden?  
Wo wird die Seele groß?  
Hier ist die rechte Stelle  
Da gern der Weise stant,  
Hier ist die reine Quelle,  
Wo Lebensbalsam rinnt,

\*) Besselsbagen, ein von dem Herrn Geheimde. Rath von Bessel neugeschaffener reizender Erholungsort, nahe bey Petersbagen bey der sogenannten Teichmühle an der Esper gelegen.